

Interpellation Bertschinger-Schwarzenbach vom 28. November 2000
(Wortlaut anschliessend)

Postautohaltestellen-Schliessung

Schriftliche Antwort der Regierung vom 30. Januar 2001

Pascal Bertschinger-Schwarzenbach erkundigt sich mit einer Interpellation vom 28. November 2000, wer zuständig ist, um Haltestellen im öffentlichen Verkehr zu schliessen und welche Massnahmen die Regierung ergreifen kann, um solche Schliessungen zu verhindern.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Ziel des Staates ist es, in Zusammenarbeit mit den Transportunternehmen und den politischen Gemeinden ein bedarfsgerechtes Angebot an öffentlichen Verkehrsleistungen zur Verfügung zu stellen und dieses im Rahmen der vorhandenen Mittel weiter auszubauen und für die Benutzenden Verbesserungen zu erzielen. Das Einrichten und Schliessen von Haltestellen ist deshalb immer aus dieser übergeordneten Sichtweise zu beurteilen. Als Beispiel sei auf die geplante Linienumlegung zwischen Wil und Jonschwil auf Fahrplanwechsel 2001/02 hingewiesen. In enger Kooperation zwischen Postauto St.Gallen–Appenzell und der Gemeinde Jonschwil wurde ein neues Angebotskonzept mit dem Ziel entwickelt, zusätzliche Fahrgäste für den öffentlichen Verkehr zu gewinnen sowie die Anschlüsse auf die Bahn zu verbessern. In diesem Zusammenhang wurden nach Auswertung detaillierter Frequenzerhebungen drei Haltestellen aufgehoben und zwei Haltestellen neu eingerichtet. Die erwähnten Vorteile wiegen aus übergeordneter Sicht die Nachteile für die nicht mehr bedienten Personen bei weitem auf.

Für die politischen Gemeinden hat das Einrichten oder Schliessen von Haltestellen direkte Auswirkungen auf ihre Beiträge für den öffentlichen Verkehr. Grund ist die Änderung des eidgenössischen Eisenbahngesetzes und die darauf erfolgte Anpassung der kantonalen Gesetzgebung auf 1. Januar 1997. Seither werden die ungedeckten Kosten im Regionalverkehr nach Art. 3 des Einführungsgesetzes zum eidgenössischen Eisenbahngesetz (sGS 713.1) zu 45 Prozent auf die politischen Gemeinden verteilt. Angewendet wird dabei ein Schlüssel, der die Haltestellenabfahrten auf Gemeindegebiet mit 75 Prozent und die Einwohner mit 25 Prozent gewichtet.

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Das Schliessen oder Errichten von Haltestellen erfolgt in Abstimmung zwischen Kanton, Gemeinden und Transportunternehmen. Federführend aufgrund ihrer Nähe vor Ort sind dabei die Gemeinden, die auch die Infrastruktur einer Haltestelle (wie zum Beispiel das Buswartehäuschen) zu einem grossen Teil selber finanzieren.

Seit Einführung des Gemeindeverteilungsschlüssels im Jahr 1997 wurden erst einige wenige Haltestellen wegen ungenügender Frequenzen geschlossen. Im Gegensatz dazu wurden durch neue Angebotskonzepte und alternative Betriebsformen bedeutend mehr zusätzliche Haltestellen und Einstiegsmöglichkeiten geschaffen.

2. Wie erwähnt führt das Schliessen einer Haltestelle auf einer bestehenden Linie zu einer Entlastung der jeweiligen Standortgemeinde, da sich bei der Berechnung des Gemeindeverteilschlüssels die Haltestellenabfahrten reduzieren. Die bisherigen Erfahrungen zeigen jedoch, dass von den Standortgemeinden keine Haltestellen geschlossen werden, wenn diese einem Bedürfnis der Bevölkerung entsprechen. Ausserdem reduzieren sich bei Haltestellenschliessungen die Gesamtkosten für eine Linie praktisch nicht. Massgebend für Kosten- und Nutzenüberlegungen sind deshalb nicht die einzelnen Haltestellen, sondern Verbesserungen für Kunden und Betrieb, die sich aus neuen Angebotskonzepten und linienübergreifenden Optimierungen ergeben.

Die Regierung hält zudem ausdrücklich fest, dass das Angebot im öffentlichen Verkehr in den letzten Jahren trotz ständig abnehmender Bundesmittel auch in ländlichen Regionen weiter verbessert wurde.

3. Aus Sicht der Regierung müssen aufgrund der geschilderten Ausgangslage keine Massnahmen ergriffen werden.

30. Januar 2001

Wortlaut der Interpellation 51.00.85

Interpellation Bertschinger-Schwarzenbach: «Postautohaltestellen-Schliessung

Im Zusammenhang mit diversen, bedauerlichen Schliessungen verschiedener Postauto-Haltestellen, möchte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Wer ist zuständig für die Kompetenz, um Haltestellen zu schliessen?
2. Ist es tatsächlich so, dass es der Regierung egal ist, dass der Steuerzahler in abgelegenen Agglomerationen auf das öffentliche Verkehrsmittel verzichten muss, nur weil die Nutzen- / Kostenrechnung an dieser Haltestelle nicht profitabel ausfällt?
3. Kann die Regierung des Kanton St.Gallen Massnahmen ergreifen, um so einer Schliessung entgegen zu wirken?»

28. November 2000